

POSITION | DIGITALPOLITIK | VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG

Bürokratiearm. Digital. Industriefokussiert.

Leitbild für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung im Jahr 2030 zur Stärkung eines wettbewerbsfähigen und wehrhaften Staates.

Juni 2024

Effiziente, bürokratiearme und Ende-zu-Ende digitalisierte Verwaltungsverfahren sind Grundvoraussetzung für eine verbesserte Funktionsfähigkeit des Staates, mehr Vertrauen der Öffentlichkeit in die Behörden sowie ein entscheidender Standortfaktor. Allein für die deutsche Wirtschaft belaufen sich die Bürokratiekosten aktuell auf 65 Mrd. Euro pro Jahr. Um diese Kosten signifikant zu senken, fordert der BDI alle politisch Handelnden in Bund, Ländern und Kommunen auf, die Verwaltung zu digitalisieren, Verfahren zu beschleunigen, Regelungen auf ihre Umsetzbarkeit und Notwendigkeit zu überprüfen sowie die Interaktion von Bund, Ländern und Kommunen effizienter auszugestalten. Ziel muss es sein, dass staatliche Strukturen sowohl für die nächste Katastrophe, Pandemie oder einen etwaigen Sicherheitsvorfall als auch für die alltägliche Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen leistungsfähig aufgestellt sind. Fehlende Investitionen und Modernisierungsbestrebungen heute werden dazu führen, dass bereits 2030 angesichts des wachsenden Fachkräftemangels in der öffentlichen Verwaltung bei gleichzeitiger Verdoppelung von Planungs-, Genehmigungs- sowie weiterer Verwaltungsverfahren die teilweise bereits heute eingeschränkte Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung zum Erliegen kommen wird. Dem gilt es, entschlossen entgegenzuwirken.

Eckpunkte des Leitbilds „öffentliche Verwaltung 2030“

Mit den nachfolgenden sieben Handlungsempfehlungen richten wir uns an die jetzige Bundesregierung sowie die 16 Landesregierungen, die als Wegbereiter im Rahmen aktueller Gesetzgebungsverfahren notwendige Maßnahmen initiieren müssen, ebenso wie an die nächste Bundesregierung, die den jetzt eingeschlagenen Weg konsequent vorantreiben muss. Sollte in Deutschland die Verwaltungsdigitalisierung weiterhin nicht mit dem notwendigen Tempo bearbeitet werden, droht Deutschland an Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Wehrhaftigkeit einzubüßen. Dem gilt es, entschlossen entgegenzuwirken. Nur wenn Verwaltungsverfahren am Standort Deutschland zügig erfolgen, werden Unternehmen hier investieren und damit innovative Zukunftstechnologien durch gut bezahlte Mitarbeitende in der Industrie produzieren. Die deutsche Industrie empfiehlt daher die zügige Umsetzung folgender Maßnahmen, damit die deutsche Verwaltung im Jahr 2030 das Zielbild einer bürokratiearmen, digitalen und industriefokussierten Verwaltung erfüllt:

1. Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zukunftsfest aufstellen
2. EU-Recht bundesweit einheitlich umsetzen
3. Verwaltungsdigitalisierung fokussiert vorantreiben
4. Haushaltsmittel für Verwaltungsmodernisierung langfristig sichern
5. Smarte Regulierung als Standard etablieren
6. Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen
7. Ambitionierten Bürokratieabbau über das vierte Bürokratieentlastungsgesetz hinaus forcieren

Inhalt

Eckpunkte des Leitbilds „öffentliche Verwaltung 2030“	1
Bürokratiearm. Digital. Industriefokussiert. – Sieben Bausteine für eine leistungsfähige Verwaltung für einen wettbewerbsfähigen und wehrhaften Staat	3
1. Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zukunftsfest aufstellen	3
2. EU-(Digital)-Recht bundesweit einheitlich umsetzen	5
3. Verwaltungsdigitalisierung mit neuem Wirtschaftsschwerpunkt vorantreiben	5
4. Haushaltsmittel für Verwaltungsmodernisierung langfristig sichern.....	7
5. Smarte Regulierung als Standard etablieren	8
6. Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen	8
7. Ambitionierten Bürokratieabbau über die Zielsetzungen des vierten Bürokratieentlastungsgesetzes hinaus forcieren	9
Impressum	11

Bürokratiearm. Digital. Industriefokussiert. – Sieben Bausteine für eine leistungsfähige Verwaltung für einen wettbewerbsfähigen und wehrhaften Staat

Mit durchschnittlich mehr als 200 Behördenkontakten pro Jahr sind Industrieunternehmen die Poweruser der öffentlichen Verwaltung. Von der Zulassung von Kfz-Flotten über Bauanträge für neue Fertigungshallen bis hin zu umfangreichen Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Errichtung Kritischer Infrastrukturen hat das Verwaltungshandeln weitreichende Implikationen für die Leistungsfähigkeit der Industrie als auch die Attraktivität des Standorts. Aktuell entscheiden sich Unternehmen – zunehmend auch Mittelstand und Familienunternehmen – gegen Investitionen am Standort Deutschland, da neben hohen Energiekosten, einem zunehmenden Fachkräftemangel sowie einer großen Skepsis der Bevölkerung gegenüber Industriestandorten im eigenen Wohnumfeld langwierige und hochgradig bürokratische Verwaltungsverfahren die Standortattraktivität negativ beeinflussen.

Die Implementierung einer ganzheitlichen Modernisierungsagenda für die öffentliche Verwaltung ist folglich gleich aus zwei Gründen dringend angezeigt: Erstens wird Deutschlands Verwaltung angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels, einer mangelnden Digitalisierung von Prozessen und Systemen sowie sehr bürokratischer Verfahren die an sie gestellten Anforderungen langfristig nur erfüllen können, wenn jetzt die dringend notwendigen Weichenstellungen initiiert und diese in der nächsten Legislaturperiode unabhängig von parteipolitischen Erwägungen konsequent umgesetzt werden. Zweitens wird Deutschland seinen Wohlstand auf Basis industrieller Wertschöpfung nur halten können, wenn die Standortattraktivität der InnoNation – also des Industrie- und Innovationsstandorts – durch gezielte politische Maßnahmen konsequent gefördert wird. Hierzu zählt zuvorderst die Schaffung einer leistungsfähigen Ende-zu-Ende digitalisierten und bürokratiearmen öffentlichen Verwaltung. Die Modernisierungsagenda sollte dem Leitbild „Bürokratiearm. Digital. Industriefokussiert.“ folgen und sich auf die Bedarfe der Nutzenden konzentrieren. Dabei muss zwingend sichergestellt sein, dass Steuergelder effizient eingesetzt werden und nicht in jeder Verwaltungseinheit personalaufwendige und kostspielige Lösungen für identische Probleme entwickelt werden.

1. Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zukunftsfest aufstellen

Die aktuelle Kompetenzaufteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen stößt bei der Verwaltungsdigitalisierung aber auch in Sicherheitsfragen zunehmend an die Grenzen der Leistungsfähigkeit und führt zu Blockaden, die der Wettbewerbsfähigkeit sowie Wehrhaftigkeit der InnoNation schaden. Zur Lösung dieser Blockaden wären eine umfassende Föderalismusreform, mehrere Grundgesetzänderungen oder Staatsverträge denkbar. Eine umfassende Föderalismusreform könnte die aktuellen Blockaden sowie die wechselseitigen Schuldzuweisungen von Bund und Ländern für den mangelnden Fortschritt bei der Verwaltungsdigitalisierung am wirksamsten lösen. Gleichzeitig wäre dies wohl der zeitaufwendigste und politisch komplexeste Vorgang. Der hierfür notwendige politische Schulterchluss der Bundesregierung mit den Landesregierungen würde die Wehrhaftigkeit und Leistungsfähigkeit unseres Staates nachhaltig auf solide Beine stellen. Da die Chancen einer erfolgreichen Föderalismusreform aktuell eher gering einzuschätzen sind und Staatsverträge durch sechzehn Länder sowie den Bund ratifiziert werden müssen, scheinen zielgerichtete Grundgesetzänderungen als die vorzugswürdige Option. Die deutsche Industrie fordert die im Bundestag sowie in den 16 Landesparlamenten vertretenen Parteien auf, folgende Grundgesetzänderungen rasch zu beschließen:

- **Registermodernisierung:** Das Bundesverwaltungsamt ist gemäß Registermodernisierungsgesetz die „Registermodernisierungsbehörde“. Hiermit verbunden sind umfangreiche Aufgaben, wie die Einführung eines technischen Standards zum Identitätsdatenabruf (XBasisdaten), die Entwicklung des Fachverfahrens „Identitätsdatenabruf“ sowie die enge Zusammenarbeit mit den registerführenden Stellen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Zudem muss der Bund für die Anbindung der dezentralen Register in Deutschland eine gemeinsame

Infrastruktur (National Once Only Technical System, NOOTS) bereitstellen und zentral betreiben. Für den Erfolg der Registermodernisierung ist es folglich unerlässlich, dass das BVA die Kompetenz hat, alle registerführenden Behörden zur Nutzung einer gemeinsamen digitalen Infrastruktur zu verpflichten. Bisher fehlt für die bundesweite Bereitstellung, den Betrieb sowie die Weisungsbefugnis zur Anbindungspflicht die rechtliche Grundlage. Für eine zügige Registermodernisierung ist folglich eine enge und verpflichtende Kooperation zwischen registerführenden Stellen der Bundes-, Länder- und Kommunalverwaltungen und dem Bundesverwaltungsamt unerlässlich. Hierfür müssen die Länder gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die rechtliche Grundlage schaffen und das bestehende Eskalationsmanagement gemäß den Empfehlungen des Bundesrechnungshofs¹ weiterentwickeln. Andernfalls wird die Umsetzung des Identitätsnummerngesetzes (IDNrG) sowie des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) weiter stocken.

- **Schnittstellen:** Die Entwicklung von Schnittstellen und Standards, wie in § 6 Abs. 4 des Entwurfs des OZG-Änderungsgesetzes vorgesehen, ist für die Interoperabilität von Verwaltungsleistungen zwischen Bund und Ländern unabdingbar. Um den notwendigen Schwung in diese Entwicklung zu bringen, sollten sich Bund und Länder darauf verständigen, dass der Bund oder ein Zusammenschluss von Ländern unter Einbeziehung des IT-Planungsrats diese Schnittstellen entwickelt und zentral vorgibt.
- **Zentralstellenfunktion des BSI:** Das BSI ist die deutsche Behörde mit der höchsten Cybersicherheitskompetenz. Der Zugang zu dieser Expertise sollte allen staatlichen Stellen uneingeschränkt offenstehen. Daher sollte per Grundgesetzänderung das BSI eine zentrale koordinierende Rolle und die Möglichkeit zur dauerhaften Unterstützung erhalten. Die Vorbehalte einiger Bundesländer gegen die Zentralstellenfunktion kann die deutsche Industrie nicht nachvollziehen, da die Zentralstellenfunktion des BSI nicht primär auf die Bündelung von Cybersicherheitsexpertise in einer Behörde abzielt und damit einen vermeintlichen Kompetenzverlust beinhaltet, sondern die Chance bietet, die Cyberresilienz Deutschlands über alle Ebenen des Föderalstaats zu erhöhen. Langfristig sollte jedoch geprüft werden, ob auch eine Bündelung von Kompetenzen im BSI erzielt werden kann, da dies weitreichende finanzielle und organisatorische Vorteile hätte – Doppelstrukturen könnten abgebaut werden sowie mehr personelle und finanzielle Kapazitäten in Prävention, Detektion und Mitigation investiert werden anstatt in einen administrativen Overhead. Dies käme insbesondere den schwächsten Akteuren, d. h. dem Mittelstand sowie den Kommunen, die eigene Cybersicherheitskompetenz nicht in dem notwendigen Maße aufbauen können, zugute.
- **Cyber-Katastrophenabwehr:** Aktuell kann das BSI nur für wenige Tage Kommunen im Cyberkrisenfall unterstützen. Das BSI sollte in die Lage versetzt werden, Kommunen, Länder, Bundeseinrichtungen, aber auch Wirtschaftsunternehmen in herausgehobenen Cybersicherheitsvorfällen für die notwendige Dauer unterstützen zu können.

Neben der grundgesetzlichen Anpassung von Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern sollte ferner geprüft werden, wie durch eine gezielte Bündelung von Kompetenzen und Zuständigkeiten insbesondere die Kommunen – unter Wahrung der grundgesetzlich verbrieften kommunalen Selbstverwaltung – bei der Umsetzung der Vielzahl an Aufgaben unterstützt werden können. Es gilt, das Spannungsverhältnis von kommunaler Selbstverwaltung und kommunaler Überforderung zum Wohle effizienten Verwaltungshandelns für Unternehmen sowie für Bürgerinnen und Bürgern zu lösen.

Im Vergaberecht besteht bereits die Möglichkeit für Kommunen, zentrale Beschaffungsstellen zu nutzen. Diese wird aber bislang kaum abgerufen. Stattdessen werden Erleichterungen für öffentliche

¹ Bundesrechnungshof. 2023. Abschließende Mitteilung an das Bundesverwaltungsamt über die Prüfung Beitrag des Bundesverwaltungsamtes zur Registermodernisierung.

Aufträge gefordert, die den Grundsätzen der öffentlichen Auftragsvergabe zuwiderlaufen. Es sollte daher an eine verbindlichere Nutzung zentraler Beschaffungsstellen gedacht werden. Dies würde Ressourcen für dringende andere kommunale Aufgaben freisetzen.

2. EU-(Digital)-Recht bundesweit einheitlich umsetzen

Zum sogenannten dreistufigen Verwaltungsaufbau in Deutschland kommt seit Jahren grundsätzlich eine vierte Stufe hinzu, nämlich das Europarecht. Angesichts der weit überwiegenden Vorgaben gibt die EU-Rechtsetzung Rahmenbedingungen vor, deren Vollzug jedoch in Bund und Ländern liegt und zugleich auf unterschiedliche Rechtsverständnisse – etwa im Umwelt-, Gesellschafts- wie Steuerrecht – der Mitgliedstaaten stoßen. Es ist eine Regulierungsdichte entstanden, die in ihrer Komplexität unüberschaubar geworden ist. Der föderale Aufbau birgt eine Vielzahl von Problemen. So haben oftmals die Bundesländer unterschiedliche Vorstellungen dazu entwickelt, wie bestimmte Normen auszulegen sind. Im Gegenteil müsste aber das föderale System so ausgestaltet werden, dass durch unterschiedliche Interpretationen kein Wettbewerbsnachteil entsteht. EU-Recht sollte zwingend EU-weit einheitlich umgesetzt werden – dies bedeutet auch, dass auch innerhalb Deutschlands eine bundeseinheitliche Umsetzung zwingend notwendig ist, um die Umsetzungskosten für die Betroffenen zu reduzieren und ein Level-Playing-Field innerhalb Europas zu schaffen.

Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die DSGVO hat zwar zu einem stärkeren Bewusstsein für den Datenschutz und den Umgang mit personenbezogenen Daten geführt. Gleichwohl erweckt die uneinheitliche Auslegung der DSGVO bisweilen den Eindruck, dass Dateninnovationen ausgebremst werden. Obwohl die Datenschutz- und Datennutzungskultur in den Unternehmen vermehrt zunimmt, stehen Unternehmen vor der großen Herausforderung, die daten(schutz)rechtlichen Anforderungen gesetzeskonform erfüllen zu können. Um die derzeit hohen Compliance-Kosten zu senken, muss der Schwerpunkt in den kommenden Jahren auf einer Vereinheitlichung der Datenschutzaufsicht in der DSGVO-Auslegung innerhalb Deutschlands und Europas gerichtet werden. Die derzeitige Rechtsunsicherheit blockiert unnötigerweise Innovationen, verzögert Produktentwicklungen und schafft einen immensen bürokratischen Aufwand für Unternehmen. Dieser Effekt muss unbedingt behoben werden. So müssen beispielsweise die Qualität und die Anwendbarkeit der behördlichen Leitlinien verbessert werden. Dies kann durch eine viel stärkere und frühere Einbeziehung aller relevanten Interessengruppen erreicht werden, wenn Leitlinien entwickelt werden sollen, um eine ausgewogenere und gesellschaftlich akzeptierte Auslegung der DSGVO zu erreichen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den für die DSGVO und andere Rechtsvorschriften zuständigen Behörden ist erforderlich, um widersprüchliche Anforderungen zu vermeiden.

3. Verwaltungsdigitalisierung mit neuem Wirtschaftsschwerpunkt vorantreiben

Die öffentliche Verwaltung in Deutschland ist nicht hinreichend nutzerfreundlich, agil und digital. Mit durchschnittlich über 200 Verwaltungskontakten pro Jahr sind die Unternehmen die Poweruser der öffentlichen Verwaltung – sie müssen daher im Fokus der Verwaltungsmodernisierung stehen. Aktuell stehen jedoch Bürgerinnen und Bürger – die gerade einmal 1,5 Verwaltungskontakte im Jahr haben, von denen einer bereits volldigitalisiert ist – im Zentrum der Verwaltungsdigitalisierungsbemühungen. Durch diese falsche Fokussierung werden mannigfaltige Potenziale verschenkt. Die Verwaltungsdigitalisierung geht nur im Schneckentempo voran – so sind Ende Mai 2024 nur 156 von 575 Leistungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bundesweit verfügbar, obwohl alle bis Ende 2022 hätten umgesetzt sein sollen. Ohne eine entschlossene Verwaltungsdigitalisierung wird die prognostizierte Fachkräftelücke in der Verwaltung von 765.000 Mitarbeitenden im Jahr 2030² bei gleichzeitiger

² PwC. 2022. Fachkräftemangel im öffentlichen Sektor.

Verdoppelung allein von Planungs- und Genehmigungsverfahren³ zu einem massiven Attraktivitätsverlust des Standorts im globalen Wettbewerb um Investitionen führen.

Um die Verwaltungsdigitalisierung entschlossen voranzutreiben müssen drei Maßnahmen umgesetzt werden:

1. **Recht auf digitale Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene verankern:** Effiziente und bürokratiearme Verwaltungsverfahren sind ein entscheidender Standortfaktor. Bund und Länder müssen gemeinsam sicherstellen, dass spätestens Ende 2026 alle für die Industrie relevanten OZG-Leistungen volldigital bundesweit verfügbar sind – die vom Bundestag verabschiedete Frist, bis 2029 ausschließlich Bundesleistungen volldigital anzubieten, ist hingegen ambitionslos und wird den Bedarfen des Industriestandorts nicht gerecht. Es bedarf dringend eines Rechtsanspruchs auf digitale Verwaltungsleistungen auf allen Ebenen des Föderalstaats, um den Umsetzungsdruck zu erhöhen. Einmal eingeführte digitale Verwaltungsdienstleistungen müssen zudem flächendeckend angeboten und dürfen nicht wieder abgeschaltet werden. Es ist inakzeptabel, dass erste Online-Verwaltungsservices, wie die digitale PIN-Rücksetzung für den Personalausweis unlängst deaktiviert wurden. Bei der Verwaltungsdigitalisierung müssen Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen und die Umsetzung gemeinsam entschlossen vorantreiben.
2. **Registermodernisierung mit Tempo voranbringen:** Die deutsche Verwaltung führt für die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen mehr als 375 Register – also Datenbestände beziehungsweise systematische Sammlungen von Informationen. Gleichzeitig müssen Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen bei jeder Interaktion mit einer öffentlichen Behörde selbst rudimentäre Daten immer wieder neu in Formularen eintragen. Die bislang fehlende digitale Nutzbarmachung von in Registern gespeicherten Daten durch eine konzertierte Modernisierung und Zusammenführung der deutschen Registerlandschaft bremst die Verwaltungsdigitalisierung aus und führt allein in der Verwaltung jährlich zu Mehrarbeit von 64 Millionen Stunden⁴ – das entspricht mehr als 32.000 Vollzeitäquivalenzen. Die konsequente Registermodernisierung ist Voraussetzung für datengetriebenes Verwaltungshandeln. Die fehlende Registerverknüpfung macht vorausgefüllte Formulare unmöglich, sodass Deutschland im DESI-Digitalvergleich der EU in dieser Rubrik abgeschlagen auf dem viertletzten Platz der 27 Mitgliedsländer liegt. Bund und Länder müssen das Zielbild des IT-Planungsrats, bis 2025 die Modernisierung der 19 Prio-Register abzuschließen, durch konsequentes Abarbeiten der definierten Meilensteine fristgerecht erreichen. Nach Abschluss der Modernisierung der Prio-Register muss zügig – nach Relevanz geclustert – mit der Modernisierung weiterer Register fortgefahren werden. Die Registermodernisierung muss eng mit den Ende-zu-Ende digitalisierten OZG-Leistungen sowie den Portal- und Plattformvorhaben, wie dem Organisationskonto, verzahnt werden. Unternehmen sollten einen Rechtsanspruch erhalten, dass sie Daten, die sie gegenüber einer staatlichen Stelle bereits abgegeben haben, nicht erneut angeben müssen. Wenn Unternehmen nicht bei jeder Interaktion mit der Verwaltung selbst rudimentäre Daten neu eingeben müssen, dann senkt das direkt die bürokratischen Aufwände und setzt in den Unternehmen Kapazitäten für innovative und wertschöpfende Aufgaben frei. Zudem wäre die Verknüpfung der Registermodernisierung mit Ende-zu-Ende digitalisierten Onlinezugangsgesetz (OZG)-Leistungen und dem Aufbau von digitalen Portalen eine solide Basis für die Schaffung durchgängiger digitaler Verfahren, die eine nahtlose Bürger- und Unternehmenserfahrung ermöglichen.

³ BDI. 2023.

⁴ Bundesverwaltungsamt. 2024. Nutzen der Registermodernisierung.

3. **Organisationskonto bundesweit nutzbar machen:** Das Unternehmenskonto, welches Bayern und Bremen entwickelt und im Juni 2021 online gestellt haben, ist weiterhin nicht bundesweit verfügbar. In einer in der BDI-Mitgliedschaft durchgeführten Umfrage geben 85 Prozent der Unternehmen an, dass sie die Implementation des Organisationskontos als dringend ansehen. Das Organisationskonto ist für Unternehmen nur dann sinnvoll nutzbar, wenn es alle bisher vorgesehenen Module umfasst und bundesweit einheitlich vollumfänglich nutzbar ist. Unternehmen sollten endlich Verwaltungsverfahren (Ende-zu-Ende voll digital und auf Basis einer digitalen Identität) über das Unternehmenskonto bundesweit einheitlich abwickeln können. Da vielfach Interaktionen zwischen Wirtschaft und Verwaltung sowie Kommunikationsprozesse zwischen Unternehmen und Unternehmen und Gutachtern vorgelagert sind, sollte im Sinne eines möglichst effizienten, medienbruchfreien Verwaltungsverfahrens die B2B-Kommunikation ebenfalls über das Organisationskonto abgebildet werden können. Dies würde Bürokratiekosten erheblich senken, die Zusammenarbeit an einem Verwaltungsvorgang innerhalb eines Unternehmens über Unternehmensgrenzen hinweg und in der Verwaltung vereinfachen, Verfahren beschleunigen und die Authentifizierung erleichtern.
4. **Vollumfängliche Digitalisierung von Vergabeverfahren, einheitlicher Plattformzugang:** Unterschiedliche Plattformlösungen von Bund, Ländern und Kommunen sowie fehlende Schnittstellen / Standards erschweren nach wie vor bundesweit anbietenden Unternehmen die Beteiligung an öffentlichen Aufträgen. Erforderlich ist daher eine Einigung auf eine Plattformlösung, die von Bund, Ländern und Kommunen verbindlich für Vergabeverfahren im Ober- und Unterschwellenbereich von der Veröffentlichung bis zum Zuschlag inklusive der Bieterkommunikation genutzt werden muss. Darüber hinaus müssen zügig alle Vergabeverfahren digitalisiert, d. h. durchgehend vom Anfang bis zum Ende eines Vergabeverfahrens abgebildet werden. Dies spart Ressourcen, die für wichtige andere Aufgaben bereitgestellt werden können.

4. Haushaltsmittel für Verwaltungsmodernisierung langfristig sichern

Mit gerade einmal 110 Millionen Euro wird aus dem Haushalt des Bundesinnenministeriums im laufenden Haushaltsjahr die Verwaltungsdigitalisierung finanziert. Dies ist absolut zu wenig, um bestehende Angebote weiter zu betreiben und weiterzuentwickeln sowie neue Projekte, wie beispielsweise digitale Identitäten zu initiieren. Damit die Verwaltungsdigitalisierung endlich in Deutschland mit dem notwendigen Tempo vorangetrieben werden kann, müssen Bund und Länder in ihren Haushalten sicherstellen, dass kontinuierlich ein hinreichend hohes Budget für die Verwaltungsdigitalisierung zur Verfügung steht. Nur so können einmal eingeführte Angebote langfristig online bleiben und langfristige Verträge mit Dienstleistern für neue Projekte abgeschlossen werden.

Es ist zu befürchten, dass im kommenden Bundeshaushalt das Budget für die Verwaltungsdigitalisierung noch mal deutlich reduziert wird und damit zentrale Vorhaben, wie die Registermodernisierung ebenfalls zum Erliegen kommen. Deutschland hinkt bereits heute Ländern wie Dänemark um mehrere Jahrzehnte bei der Registermodernisierung hinterher. Einen weiteren Stillstand können wir uns nicht erlauben. Daher sollten mindestens Projekte, die eine hohe Strahlkraft für die flächendeckende Verwaltungsdigitalisierung sowie für die Staat-Wirtschaft- und Staat-Privatperson-Interaktion haben, mit Finanzierungspriorität ausgestattet werden. Hierzu zählen insbesondere digitale Identitäten sowie die Registermodernisierung.

Das Abschalten sowie Pausieren von Verwaltungsdigitalisierungsangeboten durch den Staat führt zu einem massiven Vertrauensverlust in digitale Lösungen, da Unternehmen nicht die notwendige Planungssicherheit erhalten, die notwendig wäre, diese Leistungen in ihre internen Prozesse und Angebote zu integrieren. Zugleich erschwert das Hin und Her die Akzeptanz auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger. Zwar mag der Bund ca. 30 Millionen Euro durch das Abschalten des PIN-

Rücksetzdienstes einsparen, doch dies wird sich auf die Nutzungszahlen des digitalen Personalausweises sowie die Bund-ID direkt negativ auswirken, da Bürgeramtstermine in vielen Kommunen nahezu unmöglich zu erhalten sind und Bürgerinnen und Bürger zugleich berechtigterweise erwarten, dass der Staat wo immer möglich Dienstleistungen online anbietet.

Es gilt der Verwaltungsdigitalisierung bei den bevorstehenden Haushaltsberatungen die notwendige ressortübergreifende Priorität einzuräumen. Andernfalls droht Deutschland beim DESI-Ranking der EU-Kommission noch weiter an Boden zu verlieren und würde als Investitionsstandort weiter merklich an Attraktivität verlieren. Wir regen an, dass ca. 0,5 Prozent des Bundeshaushalts mindestens pro Jahr in die Verwaltungsdigitalisierung fließen sollten. Wir sind davon überzeugt, dass eine solche konsequente und kontinuierliche Investition nicht allein ein finanzieller Posten ist, sondern eine fundierte Weichenstellung für die digitale Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und eine wichtige Stütze für einen funktionierenden Staat darstellt.

5. Smarte Regulierung als Standard etablieren

Im Verhältnis Wirtschaft und Verwaltung sind Verwaltungsprozesse nicht nur Themen der sektorspezifischen Regulierung, sondern auch der Handhabbarkeit von Unternehmensführung und Governance. Ineffiziente Verwaltungsabläufe und unübersichtliche föderale und damit unterschiedliche Gesetzgebungen machen es für Unternehmen immer schwieriger, sich zurecht zu finden und hindern sie daran, ihrer eigentlichen Bestimmung – dem „Wirtschaften“ – nachzukommen.

Es ist eine Regulierungsdichte entstanden, die in ihrer Komplexität aus öffentlichem Recht und Privatrecht geradezu unüberschaubar geworden ist. Allerdings ist der Ruf der Unternehmen nach „Rechtssicherheit“ oft mit genau dem Effekt verbunden, dass eine Überregulierung geradezu herausgefordert wird. Konsequenzen für die erfassten Unternehmen sind ein immenser Pflichtenzuwachs (z. B. in Form von Meldungen sowie Dokumentationen), verbunden mit neuen Rechtsunsicherheiten, Kosten und Bürokratieaufwand, denn es drohen verschärfte Sanktionen wie Bußgelder, „Naming and Shaming“, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und auch von Subventionsmaßnahmen und zusätzliche Schadenersatzpflichten. Compliance-Auflagen, Vorgaben und diesbezügliche Berichtspflichten sind aber ein immenser Kostenfaktor. Dieser Faktor droht Innovationskraft und Vorsprungrenditen aufzufressen. Der Standort fällt in seiner Wettbewerbsfähigkeit zurück, da Unternehmen immer häufiger gezwungen sind, gesondert Personal für das Einhalten von Melde- und Dokumentationspflichten einzustellen, anstatt das Geld in die Entwicklung innovativer Lösungen zu investieren.

Zur Umsetzung einer „smarten“ Regulierung gehört zudem die zügige Einführung digitaltauglicher Rechtsetzung durch die Legislative.

6. Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Es besteht ein breiter politischer Konsens, dass wir ein neues Deutschlandtempo für Planungs- und Genehmigungsverfahren brauchen. Das Ziel ist damit klar. Es gilt zu diskutieren, welcher Weg den größten Erfolg verspricht, damit auch Planungs- und Genehmigungsverfahren, Umweltschutz und Geschwindigkeit am besten vereint werden können. Die Umsetzung der beschlossenen Klimaziele erfordert einen Umbau weiter Teile der deutschen und europäischen Wirtschaft. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Gas- und Stromnetze müssen auch in den Unternehmen industrielle Infrastrukturen und Produktionsanlagen in großem Umfang umgebaut werden. Hier kann nicht einfach der Stecker umgesteckt werden. In Deutschland aber vergeht von der Planung bis zur endgültigen Genehmigung nicht selten ein halbes Jahrzehnt. Damit die digitale und ökologische Transformation gelingen kann, müssen die Verfahren in ihrer Komplexität und Dauer drastisch reduziert werden.

Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen immer als Teil der Standortpolitik verstanden und daher möglichst schnell vollzogen werden. Zudem müssen Planungs- und Genehmigungsverfahren ebenso in den Kontext der Förderpolitik einbezogen werden. Ein Beispiel hierfür sind die Förderprogramme für die Umstellung auf Wasserstoff. Die geförderten Transformationsprojekte können nur dann fristgerecht umgesetzt werden, wenn es einen Anschluss an das Wasserstoff-Netz gibt. Langfristige und langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren erschweren demnach die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Förderprogrammen.

Der am 6. November 2023 beschlossene Bund-Länder-Pakt zur Beschleunigung von Verfahren beinhaltet viele gute Vorschläge, um Verfahren erheblich zu beschleunigen. Immer mehr Unternehmen aller Sektoren und Größen geben an, dass sie am Standort Deutschland keine weiteren Investitionen tätigen werden und begründen dies primär mit überbordender Bürokratie sowie schleppenden Planungs- und Genehmigungsverfahren. Hier bedarf es dringend einer Trendumkehr, damit die InnoNation Deutschland wieder ein attraktiver Investitionsstandort wird. Hierzu sind u. a. nötig:

- 1:1-Umsetzung von EU-Recht im Hinblick auf bestehende Regelungen (z. B. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) entschlacken)
- Spezialgesetzgebung für bestimmte Anlagentypen und Sektoren vermeiden, stattdessen alle Verfahren beschleunigen
- Stichtagsregelung im Hinblick auf die Rechtslage einführen
- Erörterungstermin nur in Ausnahmefällen durchführen
- Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sicherstellen und Detailtiefe der Unterlagen reduzieren
- Genehmigungsfiktionen insbesondere zur Beschleunigung des Ausbaus digitaler Infrastrukturen ermöglichen
- Jedermann-Einwände reduzieren

7. Ambitionierten Bürokratieabbau über die Zielsetzungen des vierten Bürokratieentlastungsgesetzes hinaus forcieren

Der Entwurf der Bundesregierung zum Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) aus März 2024 bleibt – trotz erster Änderungen – allzu kleinteilig und mit geringer Wirkung für die unternehmerische Praxis. Obwohl längst zahlreiche Entlastungsvorschläge aus der Wirtschaft vorlagen, wurden im Entwurf zum Bürokratieentlastungsgesetz nur elf von 442 Vorschlägen adressiert. Im parlamentarischen Verfahren gilt es, weitere Bürokratieentlastungspotenziale zu heben.

Schon im Oktober 2023 hat die Bundesregierung per Sonderbericht „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der 20. Legislaturperiode“ verdeutlicht, wie voll eigentlich der Koffer an nationalen und europäischen Initiativen, Ansätzen und Instrumenten ist. Es gibt auch beim Bürokratieabbau letztlich kein Erkenntnis-, sondern vor allem ein Umsetzungsproblem. In diesem Sinne gilt für ausgewählte Felder:

- **Belastungsmoratorium umsetzen:** Grundsätzlich wäre es besonders sinnvoll, weitere Bürokratiebelastung von vornherein zu vermeiden. Bereits im September 2022 hat die Koalition ein Belastungsmoratorium beschlossen, es bislang aber nicht umgesetzt.
- **Gesetze mit „Ablaufdatum“ versehen:** Jedes neu beschlossene Gesetz sollte direkt mit einem „Ablaufdatum“ versehen werden, zu dem das Gesetz außer Kraft tritt, wenn es nicht durch das zuständige Ministerium aktiv verlängert wird. Dies würde dazu führen, dass Gesetze nicht

endlos bestehen, obgleich der ursprünglich vorliegende Regelungsgrund gar nicht mehr existiert. Vielmehr wäre das Ministerium, das ein Gesetz erarbeitet hat, verpflichtet, zu einem festen Datum die Notwendigkeit des Gesetzes zu überprüfen und müsste aktiv eine Verlängerung initiieren.

- **Bürokratiebremse schärfen:** Auch die 2015 eingeführte Bürokratiebremse unter dem Stichwort „one in, one out“ – idealerweise sogar „one in, two out“ – sollte entschlossen umgesetzt und weiterentwickelt werden. Zum Anwendungsbereich sollte auch die 1:1-Umsetzung von EU-Recht und die Berücksichtigung von einmal anfallenden Erfüllungsaufwand gehören.
- **Praxischecks voranbringen:** Ein niedrigschwelliger Ansatz für bessere Bürokratie sind Praxischecks. Das BMWK nutzte Praxischecks – in Zusammenarbeit mit ausgewählten Bundesländern – bisher beim Solarpaket und beim „Wind-an-Land“-Gesetz. Ein Projekt zur Entbürokratisierung von Schwerlasttransporten ist geplant, weitere Kooperationsprojekte werden angestrebt. Ressortübergreifende Praxischecks unter Einbindung unternehmerischer Perspektiven sind geeignet, um die konkrete Anwendung von Recht spürbar zu verbessern und unnötige Bürokratie abzubauen. Der BDI begrüßt Praxischecks und fordert einen ressortübergreifenden Ansatz, um eine vertrauensbasierte Regulierung zu stärken.
- **Frühzeitig hin- und zuhören:** Für bessere Rechtsetzung und weniger Bürokratie hilft es auch, wenn betroffene Fachkreise und Verbände möglichst frühzeitig den Entwurf einer Gesetzesvorlage einsehen und praxisnah kommentieren können. Die „Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien“ sieht das ausdrücklich vor, viele Bundesministerien sind im Alltag leider weit davon entfernt. Rückmeldefristen von wenigen Stunden oder Tagen bleiben politisch und methodisch inakzeptabel. Die Qualität von Stellungnahmen leidet, wenn Sachverstand und Praxiswissen kaum oder nicht in die politischen Abläufe einbezogen werden können.
- **Vereinheitlichung im gesamten Vergaberecht als Bürokratieabbaubooster:** Die Vereinheitlichung der vergaberechtlichen Anforderungen von Bund, Ländern und Kommunen auf Basis der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist das beste Mittel zur Vereinfachung des Vergaberechts. Das bedeutet konkret den Verzicht auf landesrechtliche Besonderheiten, die bundesweite Vereinheitlichung der Wertgrenzen für erleichterte Vergabeverfahren auf ein angemessenes Maß, eine bundesweit einheitliche elektronische Vergabe mit einer Plattform für alle Aufträge sowie die bundesweite Angleichung von Formularen und Nachweisen.
- **Bürokratiearme Förderverfahren:** Gerade im Umfeld der auf den Mittelstand zugeschnittenen Förderprogramme sind die darin enthaltenen Pflichten zur Nachweisführung und des Monitorings derart umfangreich ausgestattet, dass es für die Zielgruppe, den Mittelstand, nahezu unmöglich ist, diese Maßgaben zu erfüllen.

Ohne Zweifel sind gerade digitale und moderne Verwaltungsverfahren für ambitionierten Bürokratieabbau essenziell. Verwaltungsmodernisierung ist Voraussetzung für einen zielgerichteten Bürokratieabbau. Zielgerichteter Bürokratieabbau wiederum stärkt Deutschland im zunehmenden internationalen Standortwettbewerb. Auch aus diesem Grund hat der BDI schon Mitte März 2024 weitere 17 Vorschläge für konsequenten Bürokratieabbau vorgelegt.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29,
10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

EU-Transparenzregister: 1771817758-48

Lobbyregister: R000534

Autoren

Steven Heckler
Stellvertretender Abteilungsleiter Digitalisierung und Innovation
T: +49 30 2028-1523
s.heckler@bdi.eu

Anja Mundt
Stellvertretende Abteilungsleiterin Recht, Wettbewerb, Verbraucherpolitik
T: +49 30 2028-1512
a.mundt@bdi.eu

Catrin Schiffer
Referentin Umwelt, Technik, Nachhaltigkeit
T: +49 30 2028-1582
c.schiffer@bdi.eu

Fabian Wehnert
Abteilungsleiter Mittelstand und Familienunternehmen
T: +49 30 2028-1470
f.wehnert@bdi.eu

BDI-Dokumentennummer: D 1936